



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 2. BP
WK: br_10 (Bramau)

HMWB-Ausweisung 2017, Wasserkörper br_10

Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 Prognose für Anfang 3. BP

Bearbeitungsgebiet Nr. 15

Bearbeitungsgebiet Name: Bramau

Wasserkörper Name: br_10

Dieser Wasserkörper liegt ganz oder teilweise in einem Hochwasserrisikogebiet.

Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung muss daher in besonderer Weise das Hochwasserrisiko beachtet werden.

Weiterführende Hinweise enthalten das von der LAWA verabschiedete [Papier](#) (PDF) und der [Maßnahmenkatalog](#) zur gemeinsamen Umsetzung der HWRL und WRRL sowie jeweils ein [SH-Auszug aus dem LAWA-Verlinkungspapier](#) (PDF) und ein SH-Auszug aus dem [LAWA-Maßnahmenkatalog](#) (PDF) beider Richtlinien.

Wasserkörper in Hochwassergebieten HQ200 und Einstufung: [Karte für br_10](#) (PDF-Datei)

Dieser Wasserkörper ist als natürlich eingestuft, um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Expertenschätzung auf Basis der Strukturkartierung die Renaturierung von 7,77 km Gewässerstrecke notwendig. Dies ist bei der Maßnahmenplanung zu beachten.

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers

Gewässerbezeichnung: Bramau

Wasserkörper Name: br_10

Wasserkörper - Länge: 15,5 km

Wasserkörper verzweigt: Nein

Wasserkörper - Typ15

Gewässertyp (DAV) Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse

Schritt 2:

Einstufung als künstlicher Wasserkörper

WK durch Menschen erstellt? Nein

Wenn "Ja", dann Ausweisung als künstlicher WK.

Schritt 3:

Hydromorphologische Veränderungen



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 4:

Bedeutende hydromorphologische Veränderungen

(Prognose zum Ende des 2. BWZ = 2021)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Anlagen der Schifffahrt	0	Anzahl		Schleusen (SH: Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk)	
Sperrwerke		Anzahl			
davon nicht/eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
Deiche, Dämme, einseitig		km			
Deiche, Dämme, beidseitig	5,6	km			
steuerbare Stauwehre, Stauanlagen	2	Anzahl			"Hagener" und "Hitzhusener" Wehr, ehem. Wehre zur Bewässerung, durchgängig gestaltet
davon durchgängig	2	Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
bedeutender Rückstau		J/N			
Schöpfwerke ohne Siel		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Siele		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	0	Anzahl			
sonstige Querbauwerke	1	Anzahl			Sohlenbauwerk Hudau
davon Sohlenbauwerke	1	Anzahl	1	SH: Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Stützwehr, Sohlgleite, Grundschwelle, Sohlschwelle, Furt	unter MNID 20581 wurde die bei Stat. 1+154 vorhandene Sohlgleite in der Hudau optimiert, ist durchgängig
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
davon Wasserkraftwerke, Mühlen		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
davon Düker, Fischweg, Rechen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
insgesamt nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
bedeutender Rückstau		J/N			
Brücken, Überfahrten	15	Anzahl	15	Länge:	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Durchlässe	0	Anzahl		Länge:	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Verrohrungen, außerorts	0	km		Tiefe	
Verrohrungen, in der Ortslage	0	km		Tiefe	
Gewässerausbaugrad					
begradigt	15,5	km			
massive Uferbefestigung einseitig		km			
massive Uferbefestigung beidseitig		km			
Sohlbefestigung		km			
Profilvergrößerung		km			
Anbindung der Talaue, Häufigkeit der Ausuferung pro Jahr	2	Häufigkeit		Ausuferungsvermögen	
Uferbewuchs					
einseitig	3	km			
beidseitig		km			
Unterhaltung	Ja	J/N			mehnjährige Gehölzpflege und Entfernung von Sandbänken nach Bedarf.
mit Unterhaltungsplan (ökologisch ausgerichtet)	Ja	J/N		Abschnitt(e):	Unterhaltungskonzept aus 2014
Sohl- und Böschungsmahd	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehnjährig		km			
Grund-/Sohlräumung	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehnjährig		km			
Sandfänge	0	Anzahl		davon naturnah, Anzahl	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Sonstiges	Ja	J/N		Oberflächenaufbau (Erosion), Tiefenerosion, Versandung, Verockerung, fehlendes typisches Sohlsubstrat, Trockenfallen etc.	Wenig differenzierte Strömungsverhältnisse.
Auswirkungen von anderen Wasserkörpern					
negative Auswirkungen von oberhalb	br_09, br_08_c	WK-Nr.			Sandeintrag (br_09: Kesselgraben und br_08_c Schmalfelder Au/ Ohlau)
negative Auswirkungen von unterhalb		WK-Nr.			
Auswirkungen auf weitere Wasserkörper					
negative Auswirkungen oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen unterhalb		WK-Nr.			

Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Entfällt, der Schritt 5 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.

Schritt 6:

Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper

Entfällt, der Schritt 6 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) a WRRL

Schritt 7.1:

Zur Zielerreichung notwendige Verbesserungsmaßnahmen:

(ab 2022)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern	0	Anzahl		81
Sperrwerke, Siele - aufheben / Betrieb optimieren	0	Anzahl		69
Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie	11,2	km	Das Gewässer wird durch die Deiche in seinem Verlauf festgelegt. Eine typische Entwicklung mit der angrenzenden Talaue findet nicht statt.	65
steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren		Anzahl		62, 69
Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren	0	Anzahl		62, 69
Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Brücken und Überfahrten herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen		Anzahl		69
Entrohrung, außerorts	0	km Tiefe		69
Entrohrung, in der Ortslage	0	km Tiefe		
Gewässerentwicklung:				
eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	15,5	km	Zur Strukturverbesserung müssen Gestaltungs- und Initialmaßnahmen vorgenommen werden, insbesondere um die Breiten- und Tiefenvarianz sowie das Lückensystem und eine natürliche Sohlstruktur zu entwickeln bzw. zuzulassen. Für diese Strukturverbesserung ist eine eigendynamische Entwicklung erforderlich. Mit den Maßnahmen soll ein naturnaher Lebensraum, einschl. der dazugehörigen Laich- und Aufzuchtthabitate, für die Fauna geschaffen werden. Die Maßnahmen sind insbesondere in den begradigten und ausgebauten Gewässerabschnitten erforderlich.	70
Laufveränderung	0	km		72, 73
Sohlanhebung		km		63, 72
Strukturverbesserung durch Kies		km		72
Strukturverbesserung durch Totholz		km		72
sonstige		km		
Gehölzpflanzung		km		73
massive Uferbefestigung beseitigen		km		73



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Sohlbefestigung beseitigen		km		73
Profilanpassung		km		63
Anbindung an die Talaue verbessern	Ja	J/N	Mit der Aufhebung der Flächenentwässerung soll das Ziel erreicht werden, die tief liegenden Flächen an das Tal anzubinden und eine größere lang anhaltende Vernässung der Flächen einzuleiten, um eine größere Artenvielfalt in Teilbereichen zu etablieren.	65, 74
Wasserstand erhöhen	Ja	J/N cm	Durch die Aufgabe der Unterhaltung und die Einleitung der eigendynamischen Entwicklung wird sich durch die höhere Rauigkeit (Verkrautung, Abflußhindernisse usw.) und das indifferente Abflussverhalten ein höherer Wasserstand einstellen.	63
Flächenbereitstellung im Talraum	900	ha Fläche in ha	Fläche in ha einschl. Randstreifen.	74
Uferrandstreifen		km Länge in km		73
Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein	J/N	Der Umfang der Gewässerunterhaltung ist bereits optimiert = minimiert entsprechend den derzeitigen Anforderungen, insb. aus angrenzender Bebauung. Eine vollständige Aufgabe der Unterhaltung erfolgt bei vollständiger Flächenverfügbarkeit im Talraum.	79
Sedimentmanagement:				
Sandfang	Nein	J/N		77
Ockerteich	Nein	J/N		96
Vernässung dräniertes Flächen gegen Verockerung	Nein	J/N		60
Sonstiges (Aufheben der Flächenentwässerung, Laichhabitate etc.)	Nein	J/N	Die Differenzierung der Sohlsubstrate und Strömungsverhältnisse soll durch Initiierung der eigendynamischen Entwicklung realisiert werden.	

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [13.1](#) und [13.2](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 7.2:

Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
1. Schifffahrt	Nein	J/N	
2. Hafenanlagen	Nein	J/N	
3. Freizeitnutzung	Nein	J/N	
4. Wasserspeicherung Trinkwasser	Nein	J/N	
5. Wasserspeicherung Stromerzeugung	Nein	J/N	
6. Wasserspeicherung Bewässerung	Nein	J/N	
7. Wasserregulierung	Nein	J/N	
8. Hochwasserschutz	Ja	J/N	Ein Entfernen der Deiche würde dem Hochwasserschutz widersprechen.
9. Landentwässerung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, welche negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Folge haben. Die landwirtschaftlichen Flächen können dann nicht mehr entwässert werden und demzufolge nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.
10. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Nein	J/N	

auf Eigentumsrechte:

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Wasserkraft/Staurechte	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
landw. Flächennutzung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung kommt es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen, welche negative und dauerhafte Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Folge haben. Die landwirtschaftlichen Flächen können dann nicht mehr entwässert werden und demzufolge nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden.
urbane Flächennutzung	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung wird es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen kommen, die die bauliche Nutzung negativ und dauerhaft beeinträchtigen wird. Erhöhte Wasserstände würden zu feuchten Kellern und Standsicherheitsproblemen führen.
private Grundstücke	Ja	J/N	Durch die notwendige Verbesserungsmaßnahme Gewässerausbau und der Änderung der Unterhaltung wird es im gesamten Wasserkörper zu Wasserstandserhöhungen kommen, die die landwirtschaftliche und bauliche Nutzung negativ und dauerhaft beeinträchtigen wird.
Einzelbauwerke	Ja	J/N	Schöpfwerke
Verkehrswege	Ja	J/N	Die Brücken und die angrenzenden Straßendämme müssen an die erhöhten Wasserstände angepasst werden, sodaß eine ausreichende Standsicherheit erhalten bleibt.
Fischereirecht	Nein	J/N	

Schritt 7.3:

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Naturschutz	Nein	J/N	
Landschaftsbild	Nein	J/N	
kulturelles Erbe / Denkmalschutz	Nein	J/N	
Archäologie	Nein	J/N	
Sonstiges	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 7.4:

Sind die Verbesserungsmaßnahmen technisch machbar?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
1. Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie	Nein	11,2	km	Die Aufhebung der Flußdeiche erscheint auch langfristig nicht realisierbar. Sie dienen dem besonderen Schutz von besiedelten Teilflächen im Unterlauf des Wasserkörpers, auch bei Rückstau aus dem tidebeeinflussten Wasserkörper mst_16_a (mittlere Stör).
2. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Nein	15,5	km	
3. Anbindung an die Talaue verbessern	Nein			
4. Wasserstand erhöhen	Nein			
5. Flächenbereitstellung im Talraum	Nein	900	ha	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 7.5:

Gibt es verbleibende umsetzbare Teil-Maßnahmen?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	Begründungen, wenn Ja
1. Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie	Nein	11,2	km	
2. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Nein	8,7	km	Gewässer Bramau im Bereich des GPV Bramau. Im Zuge der Vorausweisung des WK im 2. Quartal 2018 wurde festgestellt: 8,7 km eigendyn. Entwicklung ist unter MNID 11274 für den 2. BWZ vorgesehen. Die Maßnahme wird aber in den 3. BWZ verschoben. Daher wird sie hier als nicht umsetzbar benannt, ist aber weiter in der MNPlanung bis 2027.
3. Anbindung an die Talaue verbessern	Nein			je nach Flächenerwerb im Bereich zwischen Wrist und Bad Bramstedt, soll im Rahmen der eigendyn. Entwicklung umgesetzt werden.
4. Wasserstand erhöhen	Nein			je nach Flächenerwerb im Bereich zwischen Wrist und Bad Bramstedt, soll im Rahmen der eigendyn. Entwicklung umgesetzt werden.
5. Flächenbereitstellung im Talraum	Nein	100	ha	Für den guten Zustand wurden ursprünglich nach genauerer Prüfung 141 ha angesetzt (Flächenpool GPV Bramau). Im Zuge der Vorausweisung des WK im 2. Quartal 2018 wurde festgestellt: 100 ha Flächenbereitstellung ist unter MNID 11273 für den 2. BWZ vorgesehen, Rest unter 383 noch verbleibend. Die Maßnahme wird aber in den 3. BWZ verschoben. Daher wird sie hier als nicht umsetzbar benannt, bleibt aber weiter in der MNPlanung bis 2027.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 7.6:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen zielführend?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Begründungen für nicht zielführende Maßnahmen
-----------------------	-------	---------	---

In Schritt 7.4 und 7.5 wurden keine (Teil-)Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 7.7:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Kosten	Begründungen
-----------------------	-------	---------	--------	--------------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 7.8:

Wird mit den verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.
im überwiegenden Teil des Wasserkörpers?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 8 : Andere Möglichkeiten

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) b WRRL

Schritt 8.1:

Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" erreichen?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Beschreibung der anderen Möglichkeiten	Begründung
1. Hochwasserschutz		J/N		
2. Landentwässerung	Nein	J/N		Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ergeben sich keine sinnvollen anderen Möglichkeiten.
3. landw. Flächennutzung	Nein	J/N		Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ergeben sich keine sinnvollen anderen Möglichkeiten.
4. urbane Flächennutzung	Nein	J/N		Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ergeben sich keine sinnvollen anderen Möglichkeiten.
5. private Grundstücke	Nein	J/N		Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ergeben sich keine sinnvollen anderen Möglichkeiten.
6. Einzelbauwerke		J/N		
7. Verkehrswege	Nein	J/N		Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ergeben sich keine sinnvollen anderen Möglichkeiten.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 8.2:

Sind die "anderen Möglichkeiten" technisch machbar?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 8.3:

Sind die "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption aus lokaler Sicht ?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 8.4:

Sind die "anderen Möglichkeiten" unverhältnismäßig teuer ?

Gibt es "andere Möglichkeiten"?	Kosten		Begründung
---------------------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 8.5

Wird mit den verbleibenden "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Angabe von Lage (Stationierung) und Umfang (Stck, Länge, Fläche).

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 9:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) im überwiegenden Teil des Wasserkörpers erreicht werden kann?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code	in MDB II angelegt?	MN-ID
--------------	---------------------------	---------	--------	-----------	---------------------	-------

Geplante Maßnahmen ab 2016 (geplant, Planung/Ausführung begonnen, Bau begonnen):

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€ ;]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz v.HWRM
383	Flächenbereitstellung im Talraum der Bramau (GPV Bramau)	5000	10	332.768,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2006 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
11274	eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen auf gesamter Länge des Wasserkörpers; in Abhängigkeit von der Flächenbereitstellung	8700		414.351,30	Planung/Ausführung begonnen (4)	2015 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
20472	Bramaukonzeptstudie über das Einzugsgebiet Bramau		0	65.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2018	501: Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	M1
11271	Anbindung an die Talaue verbessern im Rahmen der Eigendynamik (s. o.)	8700	8,7		Umsetzung geplant (3)	2016 - 2027	74: Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	M1 (Außenbereich),
11272	Wasserstand erhöhen im Rahmen der Eigendynamik (s. o.)	8700			Umsetzung geplant (3)	2016 - 2027	63: Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	M2
11273	Flächenbereitstellung im Talraum oberhalb des bedeckten Flußabschnittes		100	1.761.660,00	Umsetzung geplant (3)	2016 - 2027	74: Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	M1 (Außenbereich),

Wird mit diesen Maßnahmen der GöZ erreicht? Ja

Wasserkörper wird als erheblich verändert ausgewiesen? Nein



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Kommentar zur Berücksichtigung der HWRL bei der Maßnahmenplanung:

Für alle Maßnahmen gilt, dass im Zuge der Detailplanungen und der Aufstellung der Konzeptstudie auch die Belange des Hochwasserschutzes planerisch berücksichtigt und gewürdigt werden.

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [13.1](#) und [13.2](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 13

Erreichen des guten ökologischen Zustands

Schritt 13.1:

Einhaltung der chemisch-physikalischen Bedingungen für den guten ökologischen Zustand?

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2011	120018	Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120018
Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2011	120018	Nitrit-Stickstoff:	-		
Sauerstoff: eingehalten	J	2011	120018	Sauerstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120018
ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2011	120018	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
ortho-Phosphat: eingehalten	J	2011	120018	ortho-Phosphat: eingehalten	J	2006 - 2010	120018
Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2011	120018	Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2006 - 2010	120018
Saprobie: gut	J	2014	120571	Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120018
Saprobie (alternativ): gut	J	2014	120571	Saprobie (alternativ):	-		



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

die Messwerte stammen aus den Jahren 2011 (Chemie) 2014 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120018,
die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
	N	2011	120018		N	2006 - 2010	120018

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 120018,
die Messwerte stammen aus dem Jahr 2011. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120018,
die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen

Zur Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch Nährstoffeinträge bestehen verschiedene Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngebedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngebedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

keine bekannt

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

keine bekannt

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 13.2:

Einhaltung der Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe?

Werden die Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe eingehalten? Wenn nein, welche nicht?	J/N	Stand 2012	J/N 2012
--	------------	-------------------	-----------------

Ja, die flussgebietspezifischen Schadstoffe werden eingehalten!



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_10 (Bramau)

Schritt 13.3:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GÖZ) erreicht werden kann?

Dieser Schritt wird vom LLUR bearbeitet

Schritte 13.1 und 13.2 = Ja?

Wenn Ja => GÖZ erreichbar!